



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Diana Stachowitz, Dr. Paul Wengert, Susann Biedefeld, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Linus Förster, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Georg Rosenthal, Harry Scheuenstuhl, Helga Schmitt-Bussinger, Reinhold Strobl, Herbert Woerlein SPD**

**Haushaltsplan 2017/2018;**

**hier: Erhöhung der Zuschüsse für die Sportfachverbände  
(Kap. 03 03 Tit. 684 91)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 03 03 (Allgemeine Bewilligungen) TG 91 (Ausgaben zur Förderung des Sportwesens (ohne Schulsport)) wird im Tit. 684 91 (Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke) der Ansatz für das Jahr 2017 um 1.000,0 Tsd. Euro von 15.677,0 Tsd. Euro auf 16.677,0 Tsd. Euro und im Jahr 2018 um 1.200,0 Tsd. Euro von 15.477,0 Tsd. Euro auf 16.677,0 Tsd. Euro erhöht.

### Begründung:

In Bayern hat sich schon vor längerer Zeit eine Arbeitsgruppe aus dem Olympiastützpunkt Bayern, dem Bayerischen Landessportverband (BLSV) und dem Bayerischen Sportschützenbund (BSSB), letzterer auch für den Oberpfälzer Schützenbund (OSB), gebildet, die eine qualifizierte Aufstellung erarbeitet hat, in welcher der finanzielle Bedarf für eine erfolgreiche Förderung des Nachwuchsleistungssports detailliert dargestellt wird. Es wurden auch der Behinderten- und Rehabilitationssportverband (BVS) und der Bayerische Gehörlosen Sportverband (BGS) für den Bereich des Behindertensports miteinbezogen.

Im Mai 2016 wurde eine Fortschreibung für den „Bedarf im Nachwuchsleistungssport in Bayern“ veröffentlicht. Beide Konzepte wurden vom Landessportbeirat jeweils einstimmig zur Kenntnis genommen, womit Landtag und Staatsregierung auch die finanzielle Umsetzung der Konzepte empfohlen wurde.

Im vorliegenden Haushaltsentwurf sind jedoch insbesondere wesentliche Teile der Fortschreibung des Konzepts nicht abgebildet. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Arbeit der Sportfachverbände in Bayern bei der heutigen Mittelausstattung kaum noch den Mindestanspruch der Talentsichtung und Talentausprägung erfüllen kann. Um den Sportfachverbänden in den kommenden beiden Haushaltsjahren zumindest zu ermöglichen, mit ersten Maßnahmen zu beginnen, wird eine Erhöhung der Mittel um 1 Mio. Euro in 2017 sowie um 1,2 Mio. Euro in 2018 beantragt.

Zu berücksichtigen ist auch, dass der Staatshaushalt in den vergangenen Jahren oftmals nicht einmal die Gehalts- und Preissteigerungen kompensiert hat, was zeitweise zu einer faktischen Kürzung der staatlichen Zuschüsse für die Sportfachverbände geführt hat. Die im letzten Doppelhaushalt vorgenommene einmalige Anpassung war hier nur ein Tropfen auf den heißen Stein.